



Spiel- und Platzordnung für die Tennisanlage

1. Verhalten auf der Tennisanlage

Der TV Sirchingen e.V. legt Wert auf höfliche Umgangsformen, gegenseitigen Respekt und sportliche Fairness. Um einen geordneten Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage zu gewährleisten, müssen gewisse Regeln beachtet werden.

2. Spielberechtigung

Allen Mitgliedern (auch Schnuppermitglieder), die Ihren Mitgliedsbeitrag bis zum 31.03. eines jeden Jahres entrichtet haben, ist es gestattet die Tennisplätze zu nutzen. Gäste und passive Mitglieder sind spielberechtigt, wenn Sie eine gültige Gästekarte erworben haben.

Jeder Gast ist maximal 3 x pro Jahr spielberechtigt.

Gästekarten können telefonisch unter 0176 705 70383 oder 07125 3426 erworben werden.

3. Gastgebühr

Die Gastgebühr beträgt entsprechend der Spieldauer (Ziff. 6) jeweils 10 EUR pro Stunde und Platz.

4. Platzpflege

Vor jedem Spiel muss der Platz ausreichend gewässert werden. Nach Spielende muss die gesamte Sandfläche des Platzes abgezogen und die Linien gesäubert werden. Die Platzpflege ist in die Spielzeit einzuplanen.

5. Platzbelegung

Der Verein verfügt aktuell über keine Setztafel. Die Plätze dürfen jederzeit bespielt werden, wenn Sie frei sind. Mögliche Doppelbelegungen eines Platzes sind ggf. vor Ort zwischen den Spielern und Spielerinnen zu regeln.

Die Vorstandschaft ist berechtigt, Tennisplätze zum Zweck der Platzpflege auch kurzfristig zu sperren oder Spielunterbrechungen anzuordnen.

6. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt mindestens eine Stunde und richtet sich nach der Verfügbarkeit der Tennisplätze. Die jeweilige Spieldauer beinhaltet in jeden Fall die Zeit für das Bewässern des Tennisplatzes vor Spielbeginn, wie auch das Abziehen des Platzes nach dem Ende des Spiels.

7. Vorrang der Platzbelegung

Grundsätzlich haben Tennistraining, Rundenspiele und Turniere bei der Platzbelegung Vorrang.

8. Kleidung

Die Plätze sind mit angemessener Sportkleidung und nur mit Tennisschuhen zu betreten.

9. Hunde

Hunde sind von den Tennisplätzen fernzuhalten. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen.

10. Tennishäusle

Das Tennishäusle darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

11. Schlüssel / Erhalt und Verlust

Jedes Mitglied ab 18 Jahren erhält von der Vorstandschaft bei Eintritt in den Tennisverein einen Schlüssel für die Tennisanlage.

Bei Verlust des Schlüssels sind 50 Euro zu entrichten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel innerhalb von 4 Wochen zurückzugeben. Ansonsten entsteht ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 50 Euro.

12. Sonstige Verantwortlichkeit der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Anlage und alle Einrichtungen (auch Fenster!) ordnungsgemäß abgeschlossen sind.

13. Sonstiges

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung oder grobem unsportlichem Verhalten kann die Vorstandschaft eine Verwarnung aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot angeordnet oder ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

14. Versicherung

Mitglieder sind über den Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) versichert, nicht hingegen Gastspieler und Gastspielerinnen. Für Diebstähle übernimmt der Tennisverein keine Haftung.

15. Sportbetrieb

Bei der Teilnahme an den Rundenspielen gilt die Wettspielordnung des WTB.

Sirchingen, den 07.07.2022

Udo Heidenreich
Vorstand Vereinskultur

Jonas Reichenecker
Vorstand Sport

Hans-Peter Zwink
Vorstand Finanzen